

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 166.

Dienstag den 21. October.

1879.

Politische Uebersicht.

Ueber das formelle Bündniß mit Oesterreich trägt die zuverlässige „Köln. Ztg.“ in hervorhebender Weise folgende Bemerkungen: „Das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn kann als unzweifelhaftes Thatfache angesehen werden. Man hat Gründe zu glauben, daß der Vertrag bereits im Laufe der vergangenen Woche durch die allerhöchste Unterchrift beider Majestäten sanctionirt worden ist.“

Das französische „Journal officiel“ publicirt ein Aufrichtreiben des Justizministers an die Generalprocuratoren (Oberstaatsanwälte), welche die in den letzten Wochen vorgekommenen Kundgebungen und aufwieglerischen Aufforderungen zur Verletzung der gesetzlichen Gewalt constatirt, die geeignet seien, zur Verletzung der Gesetze zu werden und die Bevölkerung zu beunruhigen. Er fordert die Generalprocuratoren auf, alle Reden und Schriftstücke wider die Gesetze, wenn zur Verurteilung geeignet, vor die Gerichte zu bringen.

Die rumänische Deputirtenkammer hat den Beschlusse zur Lösung der Judenfrage in der von dem Delegirtencomité im Einvernehmen mit der Regierung und der Opposition modificirten Fassung ohne Debatte mit 133 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Regierung war zu der Ueberzeugung gelangt, daß ihr ursprünglicher Entwurf nicht die erforderliche Zweidrittel-Majorität erlangen würde und sah sich daher veranlaßt, in Unterhandlung mit der Opposition zu treten und einige Aemendements anzunehmen, welche sich ausschließlich auf die zur Erlangung des Inbegriffs zu erfüllenden Formalitäten beziehen, ohne das Wesen der Regierungsvorlage zu ändern. Das im Artikel 4 des Berliner Vertrages ausgesprochene Princip der Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse wird in die rumänische Verfassung an die Stelle des bisherigen Artikels VII. derselben aufgenommen.

Es sind nach dem votirten Gesetze alle Personen, welche dem Lande wichtige Dienste geleistet haben, oder diejenigen, welche große Civilisierungsarbeiten, sowie diejenigen, welche in Rumänien geboren und erzogen worden sind, von einem Naturalisations-Nachweise befreit. Es wird denselben die Naturalisation von den gewöhnlichen Kammern ihrer persönlichen Verlangen zugestanden. Daß diesem Botsam nur die einfache Majorität erforderlich ist, so hofft man dadurch leichter zur sofortigen Emanzipation derjenigen zu gelangen, welche ein Recht auf Emanzipation besitzen und dieselbe wünschen. Diejenigen Israeliten, welche während des Krieges bei der Fahne gedient haben, werden ein bloß durch ein und dasselbe Botsam naturalisirt. Das neue Gesetz hält die Bestimmung fest, daß nur rumänische Bürger ländlichen Grundbesitz erwerben können. Wir kommen noch später auf diese Angelegenheit zurück.

In der Türkei ist abermals ein vollständiger Ministerwechsel eingetreten, aber es wird wohl nicht bei ihm bleiben. Saffet Pascha steht an der Spitze der Verwaltungsgesamtheit.

Ägypten hat durch den außerordentlich günstigen Verlauf des Steigens des Nils eine gute Ernte zu erwarten. Das ist aber auch das Einzige, was das Volk noch trösten kann, denn von allen den Erleichterungen, welche ihm der neue

Kheive und die Vertreter der europäischen Mächte versprochen haben, ist bis jetzt noch keine einzige eingetroffen.

Deutschland.

— (Großer Kurfürst.) Die „Magdeb. Ztg.“ erhält die Nachricht, daß Herr Leutner das gesunkene Schiff voraussichtlich doch heben würde.

— (Soldateneleben im Frieden.) Das Münchener Militärgericht verurtheilte den Vicefeldwebel Thurmann vom 11. Inf.-Regt. wegen Mißbrauch der Dienstgewalt zu vier Monaten Gefängniß. Thurmann, welcher aus preussischen in bayerische Militärdienste übergegangen war, behandelte die ihm untergebenen Soldaten zwei volle Jahre hindurch in einer Weise, welche lebhaft an die Abstrichmethode des ehemaligen Lieutenants Schenk von Geyers erinnerte; er mißhandelte nämlich in zehn verschiedenen Fällen Soldaten dadurch, daß er mit dem flachen Säbel auf Kopf und Rücken schlug, sie an den Ohren und Haaren zupfte, ihnen ins Gesicht schlug, daß sie bluteten etc. Einen Soldaten, der sich bei ihm marode gemeldet, warf er auf dem Marsche in rohester Weise in einen Graben. Der Beschuldigte war zum Theil geständig und wurde zu obgenannter Strafe verurtheilt.

— (Zum neuen Gerichtsverfahren.) Die Gefährlichkeit einer Neuerung im Gerichtsverfahren ist bereits in beklügender Weise in die Erscheinung getreten. Es ist jetzt beklügender zulässig, bei allen Darlehensgeschäften sofort einen Vertrag vor Notar und Zeugen abzuschließen, wonach der Darlehensnehmer sich der Zwangsvollstreckung unterwirft, falls er nicht pünktlich zahlen sollte. Solch ein Vertrag ist für den Gläubiger so gut wie ein Erkenntniß, und der Gerichtsvollzieher treibt daraufhin ohne Weiteres die Schuld ein. Für nachsichtige Gläubiger birgt dieses Verfahren eine große Gefahr in sich. Der böswillige Schuldner wird, wie dies schon vorgekommen, wenn er verklagt wird, schnell von einem Dritten ein Darlehen nehmen und sich verpflichten, dasselbe den nächsten Tag zurückzahlen, bez. sich durch notariellen Vertrag der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwerfen. Dann hat dieser Dritte, der natürlich immer ein guter Freund des böswilligen Schuldners ist, das Vorzugrecht, und der erste, nachsichtige Gläubiger das Nachsehen, wenn er endlich ein Erkenntniß erstritten hat. — Die Gerichtsschreiber erhalten aus Grund einer Verfügung des Justizministers vom 2. d. M. aus der Staatskasse als imminirende und bei der Pensionirung nicht anrechnungsfähige Dienstaufwands-Entschädigung den Betrag von 10 Pfennig für jeden in das Einnahmeregister bewirkten Eintrag. Sie wird aber nicht für Einträge gewährt, welche ausschließlich durchlaufende Gelder oder Schreibgebühren zum Gegenstand haben, auch nicht für solche, bei welchen die Hebung unter Vermittelung des Gerichtsvollziehers mißlungen ist. Unter denselben Voraussetzungen soll ferner nach einer selben Ministerialverfügung vom 3. d. M. denjenigen Gerichtsschreibern, welchen die Verpflichtung auferlegt ist, die bei Beschaffung des Schreibwerks erforderlichen Hülfskräfte zu stellen und die Befreiung der mit dem Schreibwerke verbundenen sachlichen Kosten zu übernehmen, für jeden Eintrag in das

Einnahmeregister und Gerichtskostenregister der Betrag von 5 Pfennig als eine besondere Entschädigung für die Beforgung der Reinschriften gewährt werden. Während die Festsetzung der allgemeinen Entschädigung und die Anweisung derselben monatlich durch die Verwaltung der indirecten Steuern erfolgt, wird die Dienstaufwands-Entschädigung von dem aufsichtsführenden Amtsrichter monatlich angewiesen. Die Gerichtsvollzieher endlich haben für jeden in dem Einnahmeregister bewirkten Eintrag, bei welchem sie mit Erfolg die Erhebung vermittelt haben, 10 Pfennig von dem Gerichtsschreiber zu beanspruchen.

— (Forstvorschußkassen.) Wie man hört, beabsichtigt die Forstverwaltung für die Forstarbeiter in ähnlicher Weise Vorschußkassen einzurichten, wie solche seitens der Forstverwaltung seit längerer Zeit für ihre Angestellten erfolgreich wirksam sind. Der erste Versuch mit diesen Vorschußkassen für Forstarbeiter wird in dem Regierungsbezirk Wiesbaden und zwar mit der Absicht gemacht, die Einrichtung, falls sie sich bewähren sollte, auf alle Forstreviere der Monarchie auszu dehnen.

— (Veränderung der Militäruniformen.) Die Vorgänge bei der Revue von Königshofen bei Stragburg dürften nicht nur den Anlaß zu der Wiederaufnahme der Frage einer zweckentsprechenderen Fußbekleidung der deutschen Armee, sondern überhaupt die Anregung dazu bieten, den zweckmäßigen Ersatz einer Reihe von Uniformierungs- und Ausrüstungsgegenständen namentlich der deutschen Infanterie einer erneuten Verathung und den sich anschließenden Versuchen zu unterziehen. Es war das schon gleich nach dem letzten, und zuvor bereits auch nach dem Kriege von 1866 geschehen, doch sind die damals schon eifrig befürworteten Verbesserungen schließlich in Betreff ihrer Ausführung im Laufe der Jahre einfach der Vergessenheit anheimgefallen. Außer einer Reihe von Vorschlägen zu der Ausrüstung der deutschen Truppen mit einer besseren Fußbekleidung waren es damals vor Allem eine veränderte Tragweise des Gepäcks und damit verbunden die Umgestaltung der Tornister in eine Art Jagdranzen, wie die Umänderung der jetzigen steifen Stiefeln der Uniformen in einen Umhlagtragen, verbunden mit dem Ersatz der Halsbinden durch ein weiches und den Hals weniger eng und fest umschließendes Halsstuch, welche eifrig empfohlen wurden. Auch bilden in der That wohl die Uniformtragen und die Hütschlag bei angestrengten Märschen in heißer Sonnentglut geradezu herausfordernden Halsbinden mit die unzureichendsten und gesundheitsgefährlichsten Stücke der deutschen Soldatenausrüstung. Eine factische Aenderung ist trotz endloser Verluhnahmen für alle die damals gerügten Uebelstände jedoch nicht erfolgt, und muß abgewartet werden, ob das Resultat der demnächst wahrscheinlich wieder aufgenommenen neuen Tragweise sich diesmal günstiger gestalten dürfte.

— (Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung.) Bezüglich dieser Landtagsvorlage soll man im Ministerrath der Ansicht des Grafen Eulenburg beigetreten sein. Danach werden die Bezirksregierungen und Landdrostieen aufgehoben. An die Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks tritt ein Regierungs-

präsident mit bureaukratischer Gewalt. Die Aufhebung des Collegialsystems bezieht sich jedoch nur auf die bisherige Abtheilung des Innern, während alle übrigen Angelegenheiten aus dem Ressort der Bezirksregierungen, als: Schulsachen, Domänen, Forsten und Regalien, Steuern und Medicinalangelegenheiten besonderen collegialisch zusammengesetzten Behörden übertragen werden sollen. Zu diesem Zwecke werden Domänen- und Forstdirectionen, Steuerdirectionen, Provinzialschulcollegien und Medicinalcollegien eingesetzt bzw. beibehalten. Der Gesegentwurf, welcher zahlreiche Einzelbestimmungen über die Befugnisse der Oberpräsidenten und Bezirkspräsidenten, so wie über den Geschäftsbereich der neuen Behörden enthält, wird sehr umfangreich werden. Das wäre so im Allgemeinen das französische Präectensystem, für welches wir uns herzlichst bedanken.

— Das bayerische Bier wird theuer oder schlecht. Der Malzausschlag, dessen wir in voriger Nr. Erwähnung thaten, ist von der bayerischen Kammer genehmigt worden und zwar beträgt er sogar zwei statt eine Mark pro Hectoliter, soll aber vorläufig nur bis 1882 in Kraft bleiben. Diese Erhöhung macht kleinen Brauereien eine Mehrausgabe von 30,000 Mk., Großbrauereien aber bis zu 600,000 Mk. Die Brauer haben nur die Wahl: entweder theurer oder schlechter. Voraussetzlich werden sie das Bier leichter einbrauen. Das schädigt aber den guten Ruf der bayerischen Biere und mindert den Consum. Ergötzlich ist es, daß der Minister des Innern von Pfeuffer im Kammerauschuß ausrief: „Sollte eine Verminderung des Biergenusses eintreten, so sei das nur erwünscht und nicht zu bedauern.“ Wo bleiben dann die 10 Millionen Biersteuer, die der Finanzminister v. Riedel haben muß, und die er nur unter der Voraussetzung gleichen Consums erhalten kann? Unsern norddeutschen Brauereien kann das Gesetz nur recht sein, denn der Consum des bayerischen Biers wird abnehmen, ob es nun theurer oder schlechter wird.

— (Nochmals die Berliner kirchlichen Zustände.) Wir hatten sehr wohl daran gethan, als wir in die in der letzten Nr. veröffentlichten Mittheilungen der Generalsynode über die kirchlichen Zustände in Berlin eine zweifelhafte Bemerkung knüpften, denn gutem Vernehmen nach werden die städtischen Behörden Berlins mit einer ausführlichen Denkschrift auf den in der Generalsynode vom Präsidenten Hegel gestellten und mit großer Mehrheit angenommenen Antrag antworten, der den Oberkirchenrath auffordert: „bei der königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß die städtischen Behörden von Berlin von Staatsausweis wegen dazu angehalten werden, für eine ausreichende Seelsorge in den städtischen Kranken-, Irren- und Correctionsanstalten Sorge zu tragen.“ Der Magistrat wird durch Belege nachweisen, daß in jenen öffentlichen Anstalten, in denen die Seelsorge überhaupt zulässig ist, stets in ausreichendem Maße dafür Sorge getragen wurde. Es wird ferner von namhaften Irrenärzten auf Grund zahlreicher Erfahrungen nachgewiesen werden, daß die Einwirkungen der Geistlichkeit auf die Irren sich als so nachtheilig erwiesen hat, daß von ihrer Thätigkeit im Allgemeinen abgesehen werden mußte, während in besonderen Fällen eine Zulassung geistlicher Seelsorge nicht verhindert wird. Die Denkschrift wird endlich darthun, daß die von verschiedenen Seiten in der Sitzung der Generalsynode vom 14. d. v. vorgebrachten Anträge zumest auf willkürlicher Erfindung oder Weglegnung bekannter Thatfachen beruhen. Die Angelegenheit hat ein um so höheres Interesse, als man dieselbe nicht nur auf Berlin, sondern auch auf die ganze Monarchie ausgebeht wissen will. Ein solches Spiel mit der Wahrheit würde der Generalsynode eben nicht zur Ehre gereichen.

— Der deutsche Michel liebt es bekanntlich noch immer, das Ausländische für das Beste zu halten und so werden denn auch bei uns noch recht viele Röcke und Hosen von französischem Tuche getragen, weil „nichts darüber geht.“ Namenlich sind Tuche von Seban und Gboeuf in Deutschland, trotzdem sie sündig theuer sind, von den vornehmen Herrschaften gesucht. Welcher Art Cure Majestät wird entschuldigen, daß wir einige nun manchmal diese Tuche sind, geht aus einem

Prozess hervor, welcher dieser Tage vor dem Pariser Tribunal verhandelt wurde und in welchem die Firma Crocius in Paris verurtheilt wurde, weil sie bei den Tuchfabrikanten Caten und Dypenheimer in Aachen Tuche mit französischer Etiquette fabriciren ließ und als französische exportirte und zwar meist nach Deutschland. Falsche Ursprungsangaben von Waaren sind in Frankreich ab, welches wir in Aachen mindestens ein Drittel billiger haben könnten. Und so ist es mit sehr vielen andern Artikeln.

— (Immer rückwärts.) Auch die Stadt Spandau hat, wie die Charlottenburger „Neue Zeit“ mittheilt, schon einen Beweis von der Thätigkeit des neuen Cultusministers in Bezug auf seine Ansichten über die Leitung der Schulen erhalten. Nach einer kürzlich von der königl. Regierung zu Potsdam erlassenen Verfügung ist die Local-Schulinspektion der Spandauer evangelischen Schulen, mit Ausnahme des Gymnasiums, wieder vollständig in die Hand der Geistlichkeit gelegt.

Die Generalsynode.

Sonnabend-Sitzung. Ueber einen Antrag des Grafen Rothkirch und Gen. betreffend den Bekenntnißstand beschließt die Generalsynode zur Tagesordnung überzugehen. Es gelangt darauf der folgende Antrag der Finanzcommission (Ref. Holz) zur Annahme:

- 1) die Generalsynode erklärt, daß sie die Remunerationen der Superintendenten für Bureauaufwendungen für ein unabweisbares Bedürfnis hält, sie hält als jährlichen Durchschnittsbetrag dieser Remuneration die Summe von 400 Mk. für jede Superintendentur für erforderlich;
- 2) sie beauftragt, daß der bezügliche Bedarf der Kirche aus Staatsmitteln überwiesen wird, da die Entschädigung der Superintendenten für verwendete Amtsunkosten als Kosten der äußeren Kirchenleitung zu betrachten sind, welche der Staat zufolge der ihm obliegenden Verpflichtung bis heute getragen hat;
- 3) sie hält die Verwendung der Kirchensteuer oder eines Theils derselben für diesen Zweck nicht für angemessen, da das Maß der zulässigen Kirchensteuer nicht einmal ausreicht, um das Bedürfnis der Kirche zu decken;
- 4) es empfiehlt sich, die zur Remuneration der Superintendenten vom Staate zu überweisenden Mittel nach dem Verhältnis der Zahl der Superintendenten unter Anrechnung der zu diesem Zwecke vorhandenen Fonds zur Disposition der Consistorien an die Provinzen zu verteilen.

Die Generalsynode ersucht daher den Oberkirchenrath, die Uebernahme der fraglichen Kosten auf die Staatskasse beim Staatsministerium vermitteln zu wollen.

Provinz und Umgegend.

† Laut einer Bekanntmachung des Landesdirectors Grafen von Wisingerode ist die vom Landtage der Provinz Sachsen durch den Haushaltungsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1. April 1879/80 auf den Betrag von 411,000 Mk. festgesetzte Provinzialabgabe auf die einzelnen Land- und Stadtkreise nach Vorchrift der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vertheilt worden. Es haben demnach zu zahlen der Kreis Merseburg 13,911 Mk. 80 Pf. und der Kreis Duerfurt 11,482 Mk.

† Die Stadt Weisenfeld hat seit der letzten Volkszählung um 3000 Einwohner zugenommen. † In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag ist die Spinnerei von Schulze u. Co. bei Stadt-ilm bei Erfurt abgebrannt, wodurch ca 20 Familien vorläufig brodblos geworden sind.

† Aus Langenlarsa theilen die Zeitungen Folgendes mit: „Während der diesjährigen Sommerferien haben vier Schullnaben, Schüler der zweiten Klasse der hiesigen schulpflichtigen Volksschule, einen Brief an Seine Majestät den Kaiser heimlich abgefaßt und abgesandt. Der Brief lautet: „Allez die Vervollkommnung in demselben so leicht als möglich machen sollte. Bis jetzt haben diese Männer ihre Uebungen vorzugsweise an den

aus der Schule entlassen und bitten Eure Kaiserliche Hoheit, uns auf die Unteroffizier-Vorschul zu nehmen, da wir große Lust und Liebe zu Soldatenstande haben. Wir sind vier waterlose Kinder, und unsere Mütter sind zu arm, uns zu ernähren. Wir haben uns vorgenommen, einmal tüchtige Soldaten zu werden und unsere Mütter so Gott will, einmal im Alter zu unterstützen.“ Wir werden so gut wie möglich unsere Soldatenpflicht erfüllen, die uns angelernt wird. Haben wir Eure Kaiserliche Majestät nicht hoch genug gepriesen, so bitten wir um gnädigliche Verzeihung. (Folgen die Unterschriften.) In diesen Tagen kam aus dem Kriegsministerium eine zusagebende Antwort an die unterzeichneten Knaben und die Beisung die nötigen Zeugnisse u. beizuschaffen.“

† Die Kirchenbeamten (Organisten, Cantoren u. s. w.) in Halberstadt haben eine Petition an die Generalsynode eingereicht, dahingehend, die Synode möge das für die Geistlichen in Aussicht genommene Pensionsstatut auch auf die übrigen Kirchenbeamten ausdehnen. Diese Petition wird in folgender Weise begründet: Gleich den Herren Geistlichen dienen auch die Petenten in treuer Gemeinschaft mit denselben derselben evangelischen Landeskirche und empfangen dafür ihre Gehälter meistens aus denselben Fonds gleich den Ersteren, woraus folgt, daß kein Grund vorliegt, die Petenten von der neuen Pensionsbestimmung auszuschließen, zumal auch sie gern bereit sind, sich der desfallsigen Zahlungspflicht zu unterwerfen. Wir finden die Petition ganz in der Ordnung, denn was dem Pastor recht ist, ist dem Cantor billig.

† Auch die berühmte Braunschweiger und Gothaer Wurst verdient es, daß man sie dann und wann einer genaueren Untersuchung unterwirft, wie folgender Vorschlag beneist. Ein Berliner Fleischwaarenhändler wurde vor Kurzem denunziert, daß in seiner sog. „Gothaer“ Wurst Pferdefleisch enthalten sei und die Untersuchung eines mit Verschlag belegten Quantums der Wurst ergab die Wichtigkeit der Anschulbigung. Der nunmehr inquisitorisch vernommene Händler gab an, daß es ein in Berlin zu großer Blüthe gelangter Geschäftszweig sei, das zur Wurstfabrikation gebrauchte Schweine- und Rindfleisch mit einem großen Theil Pferdefleisch zu versehen. Diese so hergestellte Wurst geht dann erst nach Braunschweig oder Gotha, von wo aus sie dann unter dem Namen „Braunschweiger“ oder „Gothaer Dauernurst“ in den Handel gebracht wird. Die Behörde hat weitere Erhebungen angestellt, den beschuldigten Händler aber einwilligen in Haft behalten. Man wird also gut daran thun, Gothaer oder Braunschweiger Wurst nur von solchen Leuten in Gotha oder Braunschweig zu beziehen, von welchen man die Ueberzeugung hat, daß sie nicht in Trabtrab machen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 21. October 1879.

** Fast will es uns scheinen, als werfe die Generalsynode ihre Schatten bereits bis nach Merseburg. Sonntag Morgen wurde nämlich die hiesige Feuerwehr durch die Mittheilung überrascht, daß in Zukunft an Sonn- und Feiertagen Feuerwehrrübungen erst nach Beendigung des Nachmittagsdienstes abgehalten werden dürfen. Diese Verfügung ist unter dem 6. d. von der kgl. Regierung hierher mit Bezugnahme auf § 10 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 21. März e. erlassen worden und zwar wie es heißt in Folge einer (einer!) eingegangenen Beschwerde. Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir in dieser Maßregel eine Gefahr für die zukünftige Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr erblicken. Der Kern und eigentlich leistungsfähige Theil unserer Feuerwehr besteht aus Leuten, welche sich freiwillig diesem mühevollen und gefährlichen Berufe unterziehen, welchen man deshalb die Vervollkommnung in demselben so leicht als möglich machen sollte. Bis jetzt haben diese Männer ihre Uebungen vorzugsweise an den Sonntag-Vormittagen gehalten, weil eine andere

dem vierzigsten...
n und bitten...
die Unterf...
roße Luft...
Wär sind...
ter sind...
und vorge...
werden und...
im Alter...
gnädig zu...
und heilig...
möglich un...
angelicht...
Rajshat...
in gnädig...
In tiefen...
eine zula...
naden und...
beizufü...
Organen...
adri haben...
gerechti...
die Göttli...
ut auch...
Die Re...
ndert: G...
die Peten...
n dersel...
als empfa...
as fensel...
das, kein...
der neuen...
al auch...
Zählung...
die Peten...
Paßer...
Braunsch...
ient, es...
auen Unter...
l beweist...
vor Raun...
"Wahr...
terlichung...
s der W...
Der man...
änder gab...
Wille gel...
Urteils...
mit einem...
Diese...
nach Brau...
ann unter...
Bothar...
Die Beh...
stelt, im...
in Hart...
"Evangel...
"positiv...
"Frei...
eben, von...
sie nicht...
richten.
1. October...
einen, als...
ien bereit...
gen wurde...
die Mitt...
Somme...
Benützung...
ien werden...
am 6. d...
nähme auf...
Dorpat...
und zwar...
er) eing...
cht zu we...
el eine...
unserer...
genüch...
e aus...
Pendor...
wollen...
wischen...
wischen...
die jetz...
vorgew...
en, weil...

genügend Zeit kaum gefunden werden dürfte. Denn die Übungen, welche an Sommerabenden abgehalten zu werden pflegen, legen wir einen sehr großen Werth nicht, denn dann haben die Leute ganze Lust und Hitze des Tages getragen und sind körperlich und geistig müde und abgepannt. Morgen aber sind sie frisch und gekräftigt, aber der Sonntagmorgen eignet sich zur Uebung, weil an ihm kein weiteres Tageswerk die Feuerwehrleute abruft. Durch einen Federzug ist der Sonntagmorgen außer Betracht gesetzt worden und es den Leuten zugemuthet, zu den der Erholung widmenden Stunden des Sonntag-Nachmittags bei Wärme und Kälte ihre Uebungen vorzunehmen, während ihre Mitbürger einschließlich der Veranstalter in Ruhe stehenden Verfügung, für das Wohl die Feuerwehrleute sich abstrapanen, spazieren gehen oder Sat spielen. Wenn es brennt, setzt man (und vielleicht derweil, der die eine Beschwerde bei der Regierung eingereicht hat, am meisten) die einzige Hoffnung die Feuerwehr — auf der andern Seite soll dann auch dafür sorgen, daß sie leistungsfähig ist und sie ist nur leistungsfähig, wenn sie regelmäßig Uebungen hält und diese sind nach der Sache nur an Sonntagvormittagen möglich. Ein anderer Punkt ist der, daß die Unruhe, welche das Aus- und Einrücken der Feuerwehre in der Stadt verursacht — von den eigentlichen Uebungen wird man ja in der Stadt nichts gewahrt — durch das öffentliche Interesse, öffentliche Wohlfahrt gerechtfertigt wird. Bei einer augenblicklichen Gefahr, etwa bei einer Ueberschwemmung, ist an einem Sonntage jede der geräuschvollste Arbeit gestattet, weshalb ein unbedeutendes Geräusch, welches aus den Uebungen entsteht, welche man trifft, um die Uebungen des Feuers abzuwenden, verboten wird. Endlich ist hervorzuheben, daß die Feuerwehr noch nie während des Gottesdienstes Uebungen abgehalten hat, sondern stets mit sämtlichen Geräthen ausgerückt war, bevor der Gottesdienst begonnen hat. Wir können aus allen diesen Gründen den Erlaß der beregten Verfügung, in deren Ausführung wir eine Gefährdung unserer Feuerwehre erblicken, nur bedauern und hoffen, daß unsere höchsten Behörden sich nach Kräften für die Zurücknahme derselben verwenden werden. Als Anhaltspunkt führen wir noch an, daß der oben erwähnte § 10, auf welchen sich die Verfügung „öffentliche Versammlungen“ vor Benützung des Sonntagsgottesdienstes verbietet, die Feuerwehrrückbildung also als solche angesehen wird.

Herr Consistorialrath Leuschner hat über sein Nichtintreten in die „Evangelische Vereinigung“ und seinen Anschluß an die Fraktion der „positiven Union“ (Hospitaberpartei) in der „Frei-Ztg.“ eine Erklärung ab. Danach hat er der Berichterstatter der Commission für Abweisung des Programms der „Evangelischen Vereinigung“ noch die Fraktion selbst durch eine ungedruckte Erklärung Mitglieder des Protestantenvereins vom Beitritt ausgeschlossen. Als ein auf eine solche Erklärung hinielender Antrag in der Commission gefallen sei, habe er sich für ebenso verpflichtet gehalten, getreu der auch dem evangelischen Verein der Provinz Sachsen stets angenommenen Stellung, von dem Eintritt in eine Fraktion abzuweichen, welche so wenig bestimmte, unabweisbare Grenzen zwischen sich und dem Protestantenvereine zu ziehen beliebte. Der Anschluß aber an die kögl. Fraktion sei ihm deshalb nicht schwer gefallen, weil dieselbe aus einer Partei hervorgeht, welche dieselben Grundsätze, wie der rechte Flügel des genannten Evangelischen Vereins, oder doch wesentlich Verwandtes vertritt. Wir wollen uns auf diese „Erklärung“ nicht weiter einlassen, weil das fruchtlos sein würde, zu bemerken nur, daß sie uns nach keiner Richtung hin befriedigen kann.

Pendorfs mechanisches Kunsttheater führt am Mittwoch Abend im Casinoale wieder ein neues Stück auf, welches Merseburgs historische Vergangenheit behandelt. Es ist betitelt: Die Dänenschlacht bei Merseburg oder Kaiser Friedrichs I. Tribut. Gewiß wird der Hinweis

genügen, bei Vielen Interesse für diese Vorstellung wachzurufen.

Unsere Nachricht in der vorletzten Nummer von der Auffindung des Anzuges eines mutmaßlichen Selbstmörders in der Nähe des Schellplatzes, modificiren wir dahin, daß dieser Anzug auf Zugehörigkeit zu den besten Ständen schließen läßt. Das Hemd hat der Unglückliche bei dem Sprung in's Wasser vermuthlich anbehalten. Es fanden sich in dem Anzuge vor: Ein Hirschschlüssel, zwei andere Schlüssel, mehrere Frachtbriefe und ein Eisenbahnbillet, welche Gegenstände jedoch keinen Anhaltspunkt über Persönlichkeit u. s. w. gaben.

Gestern hatten wir einen richtigen unreinlichen Herbsttag mit Sturm und fortwährenden Regenschauern. Einer der letzteren, welcher gleich nach 9 Uhr Morgens niederging, glich einem Wolfenbruch und setzte die Straßen tüchtig unter Wasser.

Aus den Kreisen Quedlinburg und Merseburg.

Wie man uns mittheilt, hat am Sonnabend Abend ein verschlafener Gchirurfer aus Dürrenberg sein Gespann an dem Fähr in die Saale laufen lassen und sich selbst nur mit Mühe gerettet. Beide Pferde ertranken.

Die „Zt.“ theilt mit, daß in einem Orte uneres Kreises an dem Tage, an welchem der dortige, 22 Jahre alte Lehrer auswärtig seine Verlobung feierte, es sich herausgestellt habe, daß derselbe sich mehrerer Vergehen gegen die Sittlichkeit mit Schulfunkern habe zu Schulden kommen lassen. — In demselben Dorfe wurde jüngst der Nachwächter verhaftet, weil er sein Amt mißbrauchte, um zu stehlen, was er fand.

Anzeigen.

Kirchen- und Familien-Nachrichten

Dom. Vacat.

Stadt. Getauft: A. H., S. des Handarb. Witzig; F. W., S. des Schuhmachermr. Buchmann; R. M., S. des Kaufmanns Thiele; A. D., ein unehel. S. — Beerdigt: den 20. Octob. der jüngste S. des Schneidermr. Blansdorf.

Neumarkt. Getauft: M. A., T. des Markthelfers Günther.

Altenburg. Getauft: der S. des Zimmermanns Trummer; die T. des Fiegeleders Sorger; der S. des Metalldrehers Martin; die T. des Cigarenmachers Kössel; ein unehel. S. — Getrauet: der Magistrats-Diätar Legerloh in Stendal, mit Frau geb. Steinig; der Handarbeiter Händler, mit Frau geb. Diegel. — Beerdigt: der S. des Handarbeiters Gyroth; die T. des Generalcommissions-Diätar Richter.

Neubau der Kinder-Bewahr-Anstalt.

Die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Zeichnungen, Anschlagsertract und Bedingungen liegen von jetzt ab im Communalbureau zur Einsicht aus und bezügliche Offerten bis zum 22. d. M., Mittags 12 Uhr, versiegelt im genannten Bureau einzureichen. Merseburg, den 16. October 1879.

Die Bau-Deputation des Magistrats.

Thüringische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 25. October cr.,
Nachmittags 1 Uhr,
sollen an Bahnhof Merseburg eine Partie anstrangirte Bahnhühnen auctionmäßig, aber nur gegen sofortige Zahlung, verkauft werden.
Merseburg, den 17. October 1879.
Der Betriebs-Inspector.

Capitalausleiher.

9000 Mark sind im Ganzen oder in Porten von je 3000 Mark gegen sichere Hypothek durch mich auszuliehen.
Merseburg, den 17. October 1879.
Der Justizrath Wit.

Von Dienstag den 21. October ab steht ein Transport hochtragender und neu-milchender Kühe und Kalben bei mir zum Verkauf.
L. Zürnberger, Viehhändler.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Köhschen Nr. 22.

Rechnungsformulare

in allen gangbaren Größen hält stets zu soliden Preisen vorrätzig
Th. Rössner, gr. Ritterstr. 28.

Gute Sorten Einmache-Kürbisse sind in allen Größen zu haben beim Gärtner Tille, neue Reifource Nr. 1.

Die Parterre-Räume in meinem Hause Weisenfischer Straße 12 sind zu vermieten und können sofort bezogen werden.
Gottlob Wghius.

Eine kleine Familienwohnung, aus Stube, Kammer und Küche bestehend, ist zu vermieten Mühlstraße 3.

Die Etage Burgstraße 16 ist per 1. November zu vermieten. Näheres bei C. Adam im Wiener Cafe.

Ein Logis mit Zubehör, Preis 65 Thlr., ist zu vermieten und zum 1. Januar zu beziehen
Ruhbaumallee Nr. 8.

Ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör ist sogleich oder Neujahr zu beziehen.
Gustav Peuschel, Saalstraße Nr. 4.

Eine möblirte Stube nebst Kammer ist sofort zu vermieten gr. Sirtlstraße Nr. 7.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Kl., welche bei Verlust des Anrechts bis spätestens am 31. October, Abends 6 Uhr, bewirkt sein muß, bringe ich hierdurch in Erinnerung.
Merseburg.
Der Königl. Lotterie-Einnehmer.
Schröder.

Eiserne Oefen

aller Art, als:
Kochofen mit und ohne Rückzug,
Kochröhren,
Rund-Heizofen,
Regulir-Füllöfen,
sowie Thonauflage, Heerdplatten, Kofen,
Kachel- und Chamottsteine empfiehlt billigst
C. F. Meister.

Sophas von 12 Thlr. an, Sophaestelle von 4 Thlr. an, Bettstellen mit Matratze von 12 1/2 Thlr. an, Lehnstühle von 14 Thlr. an bei
Otto Bernhardt,
Markt 26.

Herm. Strassburger,
Juwelier, Gold- u. Silberarbeiter,
Gottthardsstraße Nr. 7.

Empfehle einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend mein Lager von Gold-, Silber- und Alsenidwaren und bitte bei Bedarf mich gütigst zu beehren.

Bestellungen und Reparaturen fertige sauber und schnell bei billiger Preisstellung.

Für altes Gold und Silber zahle die höchsten Preise.

Adress- u. Visitenkarten,
sowie alle Druckarbeiten fertigt elegant und billigst
F. Karius, Saalstr. 10.

Mittagsstisch
im Wiener Cafe,
im Abonnement das Couvert 75 Pfg.

Heilmethode n. A. Schulz.
Hülfe und Rettung
für Haut-, Geschlechts- und Frauenkrankh., besonders trockene und nasse Flechten, Wunden, Krätze, Ausfluß, Pollutionen, Schwächezustände, Nervenleiden, Weichfluß etc. — Bandwurm in höchstens 2 Stunden. — Magenleiden jeder Art heilt rasch und sicher ohne Verunsicherung. Die Broschüre „Heilmethode“ erhalt Jeder auf Wunsch gratis und franco. Bei Nichterfolg zahle Honorar zurück!

J. J. Müller, Hannover, Cellerstr. 147.

Zu sprechen in Merseburg am Sonnabend den 25. October cr. im Hotel zum halben Mond von früh 9 bis Nachmittags 6 Uhr und weiter jeden Monat.

Simp. Heilanstalt,
Götzen, Mühlenstr. 17.

Sichere Heilung der schwierigsten älteren Leiden, gleichviel welcher Dauer und Namens. Brieflich mit Angabe des Leidens. Nur auf Verlangen ist es möglich persönlich erscheinen zu können. In Götzen täglich zu sprechen.
Hochachtungsvoll
J. G. Pfeiffer.

Atteste glücklich Geheilte jeden Leidens gratis!

Grösste Auswahl.

Wintermäntel

empfehl

J. Schönlicht.

Preise billigst.



Das Neueste von Damen-Wintermänteln

in allen Façons, vom Einfachsten bis zu den Feinsten, empfiehlt

Philipp Gaab,

vis à vis dem Stadthurme.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Freitag den 24. und Sonnabend den 25. October

2 Vorstellungen der berühmten Truppe

P O L A,

großartige Luft-Gymnastiker, genannt die fliegenden Menschen,

zuletzt mit dem größten Beifall aufgetreten im Schützenhause zu Leipzig.

Billets sind schon von heute ab bei Herrn August Wiese, sowie in der Kaiser Wilhelms-Halle bis eine Stunde vor Anfang der Vorstellung zu haben und zwar zu folgenden Preisen:

nummerirter Platz 75 Pf., nichtnummerirter Platz 50 Pf. à Person, an der Kasse: Entrée 60 Pf., Sperrsig 1 Mark.

Da ich mich von den Leistungen der Truppe selbst überzeugt und es mir durch bedeutende Garantieleistungen gelungen ist, dieselben für die beiden Abende zu engagiren, so bitte ich um recht zahlreichen Besuch.

Wilhelm Graul.

Conlante Bedienung.



Mein reichhaltiges Lager von Herren- und Knaben-Anzügen, Ueberziehern, Schlafrocken etc. halte bestens empfohlen.

Bestellungen nach Maasß prompt und billigst.

Philipp Gaab.

Preise billigst.

Penndorfs

mechanisches Kunsttheater

im Casinoaal in Merseburg.

Morgen Mittwoch den 22. October. Die Himmelschlacht bei Merseburg, oder: Kaiser Heinrichs I. Tribut. Großes alterthümliches Ritterchaupiel in 6 Bildern. Ort der Handlung: Merseburg und seine Umgebung. (Nur für unsere Bühne bearbeitet.) Hierauf großes Theatrum mundi in kunstreicher Panorama-Aufstellung, darstellend: Merseburg im Jahre 1439. Genau nach einer Zeichnung aus der „Geschichte des kurfürstlichen Hauses zu Sachsen“ bearbeitet (entnommen der antiquarischen Sammlung des Hrn. Steffenhagen hier selbst). Da diese Ansicht von Merseburg, welche eine reizende Sommerlandschaft darstellt, alles bisher im Theatrum mundi gezeigte übertrifft, so bitten wir uns durch zahlreichen Besuch gütigst beglücken zu wollen. Achtungsvoll

W. Penndorf u. C. Decker aus Leipzig.

Die alten Münzen

und ihre Verwerthung im Dienste des Gustav-Adolf-Vereins.

Der „märkische Bote“, das Organ für den Gustav-Adolf-Verein in der Provinz Brandenburg hat zuerst auf den sinnigen und praktischen Gedanken aufmerksam gemacht, die außer Cours gesetzten alten Kupfermünzen, deren so manche uneingelöst hie und da in verborgenen Ecken schlummern, zu sammeln und zum Gutz von Gloden zu verwerthen für arme Diasporagemeinden. Auf diesem Wege sind auch bereits für zwei Gloden, welche der Gemeinde Ehrenfeld bei Cöln geschenkt werden sollen, an 600 Kilogramm Metall eingegangen. Auch manches Stück Silber und goldne Kleinoden sind mit untergefloßen und mancher Segenswunsch hat die Münzen begleitet und wird mit Hingegenossen in die Form.

Bereits haben Freunde der Gustav-Adolf-Sache auch für eine dritte Glode zu sammeln unternommen. Der Unterzeichnete richtet daher an alle Freunde des G.A.-Vereins in Merseburg Stadt und Land die herzlichste Bitte, einmal zuzusehen, ob nicht in den Schatzkammern und Kasten noch hie und da alte vergessene Dreier, Zweier oder Vierpfennigstücke oder alte Silbermünzen liegen, die keinen Werth mehr haben und dieselben dann zu weiterer Beförderung an ihn abzuliefern. Auch alte Medaillen und Denkmünzen sind willkommen.

Besonders erlaube ich die G.A.-Mätze, die in den Ringelbeutel und Armenbüchsen noch immer eingehenden unglütigen Kupfer- und Silbermünzen zu dem gedachten Zwecke an mich einzuliefern. Es gilt hier Brocken zu sammeln und das scheinbar Werthlose im Dienste der Brüder zu verwerthen. Möge jede kleine Gabe geeignet sein. Ueber die Verwertung wird seiner Zeit Bericht erstattet werden. Merseburg, den 1. October 1879.

Martius.

Secretair des Merseburger Gustav-Adolf-Vereins.

Ein Hund Schlüssel gefunden. Abzuholen gr. Ritterstraße 22.

Ein großer Hausschlüssel gefunden. Abzuholen in der Erpbe, b. Bl.

Am Sonntag den 19. d. ist in der Kaiser Wilhelms-Halle ein Regenschirm abhanden gekommen. Es wird gebeten, denselben an Herrn Restaurateur Graul abzugeben.

Durchschnittsmarktpreise vom 12. bis mit 18. October 1879.

	A	S		A	S
Weizen, pr. 100 Kilo	22	16	Schweinefl., pr. Kilo	1	20
Roggen do.	18	30	Schöpfenfl. do.	1	15
Gerste do.	22	—	Kalbsteisch do.	1	10
Hafer do.	15	70	Butter do.	2	40
Erbsen, do.	18	—	Eier, pro Schpd	3	80
Linjen do.	29	—	—	—	10
Bohjen do.	18	55	Braunthein do.	—	60
Kartoffelnpr. 100Kf.	5	75	Heu, pro 100 Kilo	7	—
Rindfleisch (von der Keule) pro Kilo	1	30	Stroh, pro 100 Kilo	—	50
Bandfleisch do.	1	10			

Martipreis der Ferten

in der Woche vom 12. bis mit 18. October 1879 pro Stck 5 Mark bis 8 Mark.

Fuß- und Modewaaren

empfehl

W. verwitt. Justin, Entenplan Nr. 1.

Weihnäherei

aller Art wird elegant und billigst gefertigt
Saalfstraße 10.

Theater

in der Kaiser Wilhelms-Halle.

Dienstag den 21. October.

Zweite Gastvorstellung der Parterre-Gymnastiker-Gesellschaft Kellino aus London.

Vom Juristentag.

Vußspiel in 1 Akt.

Hierauf: Parterre-Gymnastik.

Eine ruhige Partei.

Poffe in 1 Akt.

Anfang 1/8 Uhr.

Mittwoch den 22. October.

Dritte Vorstellung der Gesellschaft Kellino.

Gasthof zum Hirsch.

Morgen Mittwoch Schlachtefest, früh Wellfleisch, Abends Suppe und diverse Wurst.

Runkels Restauration.

Morgen Mittwoch Schlachtefest, früh 9 Uhr Wellfleisch.

Bürger-Verein für städtische Interessen.

Verammlung: Dienstag den 21. October cr., Abends 8 Uhr, im Livoli.

Tagesordnung:

- 1) Mittheilungen.
 - 2) Vorphrechung wegen den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen.
 - 3) Fragelasten.
- Anmeldungen zum Eintritt in den Verein nehmen entgegen:
- Herr Kaufmann Dürbed, am Markt.
 - „ Conditior Schönberger, Gotthardtsstraße,
 - „ Bauunternehmer Graul, Leichstraße,
 - „ Kreis-Versicherungs-Commiss. Wolf, Außbaumallee.

Männer Turn-Verein.

Die nächste Singstunde findet

Donnerstag den 23. cr. statt.

Der Singwart.

Privat-Chatergesellschaft.

Heute Abend 8 Uhr: Generalversammlung auf der Funtenburg.

Gottschalk's Restauration.

Mittwoch Schlachtefest.

Verantwortlicher Redacteur: Max Leuer in Merseburg. — Druck und Verlag von H. Köhner in Merseburg.

Billigste Preise.

Merseburger Correspondent.

Ersteinst:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaction: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 166.

Dienstag den 21. October.

1879.

Politische Uebersicht.

Ueber das formelle Bündniß mit Oesterreich trägt die zuverlässige „Köln. Ztg.“ in hervorhebender Weise folgende Bemerkungen: „Das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn kann als unzweifelhafte Thatfache angesehen werden. Man hat Gründe zu glauben, daß der Vertrag bereits im Laufe der vergangenen Woche durch die allerhöchste Unterzeichnung beider Majestäten sanctionirt worden ist.“

Das französische „Journal officiel“ publicirt ein Aufrichtreiben des Justizministers an die Generalprocuratoren (Oberstaatsanwälte), welche die in den letzten Wochen vorgekommenen Kundgebungen und aufwieglerischen Aufforderungen zur Verletzung der gesetzlichen Gewalt constatirt, die geeignet seien, zur Verletzung der Gesetze zu wirken und die Bevölkerung zu beunruhigen. Er fordert die Generalprocuratoren auf, alle Reden und Schriftstücke wider die Gesetze, wenn zur Beurkundung geeignet, vor die Gerichte zu bringen.

Die rumänische Deputirtenkammer hat den Beschlusse zur Lösung der Judenfrage in der von dem Delegirtencomité im Einvernehmen mit der Regierung und der Opposition modificirten Fassung ohne Debatte mit 133 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Regierung war zu der Ueberzeugung gelangt, daß ihr ursprünglicher Entwurf nicht die erforderliche Zweidrittel-Majorität erlangen würde und sah sich daher veranlaßt, in Unterhandlung mit der Opposition zu treten und einige Aemendements anzunehmen, welche sich ausschließlich auf die zur Erlangung des Inbegriffs zu den rumänischen Formalitäten beziehen, ohne das Wesen der Regierungsvorlage zu ändern. Das im Artikel 14 des Berliner Vertrages ausgesprochene Princip der Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse wird in die rumänische Verfassung an die Stelle des bisherigen Artikels VII. derselben aufgenommen.

Es sind nach dem votirten Gesetze alle Personen, welche dem Lande wichtige Dienste geleistet haben, wie unter Diejenigen, welche große Establishments besitzen, sowie Diejenigen, welche in Rumänien geboren und erzogen worden sind, von einem Privilegium-Nachweise befreit. Es wird denselben die Naturalisation von den gewöhnlichen Kammeren zu ihrer persönlichen Verlangen zugestanden. Da bei diesem Votum nur die einfache Majorität erforderlich ist, so hofft man dadurch leichter zur sofortigen Emanzipation derjenigen zu gelangen, welche ein Recht auf Emanzipation besitzen und dieselbe wünschen. Diejenigen Israeliten, welche während des Krieges bei der Fahne gedient haben, werden en bloc durch ein und dasselbe Votum naturalisirt. Das neue Gesetz hält die Bestimmung fest, daß nur rumänische Bürger ländlichen Grundbesitz erwerben können. Wir kommen noch später auf diese Angelegenheit zurück.

In der Türkei ist abermals ein vollständiger Ministerwechsel eingetreten, aber es wird wohl nicht bei im Alten bleiben. Sowsjet Pascha steht an der Spitze der Verwaltungsgesamtheit.

Ägypten hat durch den außerordentlich günstigen Verlauf des Steigens des Nils eine gute Ernte zu erwarten. Das ist aber auch das Einzige, was das Volk noch trösten kann, denn von allen den Erleichterungen, welche ihm der neue

Kheive und die Vertreter der europäischen Mächte versprochen haben, ist bis jetzt noch keine einzige eingetroffen.

Deutschland.

— (Großer Kurfürst.) Die „Magdeb. Ztg.“ erhält die Nachricht, daß Herr Leutner das gesunkene Schiff voraussichtlich doch heben würde.

— (Soldatenleben im Frieden.) Das Münchener Militärgericht verurtheilte den Vicefeldwebel Thurmann vom 11. Inf.-Regt. wegen Mißbrauch der Dienstgewalt zu vier Monaten Gefängniß. Thurmann, welcher aus preussischen in bayerische Militärdienste übergegangen war, behandelte die ihm untergebenen Soldaten zwei volle Jahre hindurch in einer Weise, welche lebhaft an die Abstrichmethode des ehemaligen Lieutenants Schenk von Beyern erinnerte; er mißhandelte nämlich in zehn verschiedenen Fällen Soldaten dadurch, daß er mit dem flachen Säbel auf Kopf und Rücken schlug, sie an den Ohren und Haaren zupfte, ihnen ins Gesicht schlug, daß sie bluteten etc. Einen Soldaten, der sich bei ihm marode gemeldet, warf er auf dem Marsche in rohester Weise in einen Graben. Der Beschuldigte war zum Theil geständig und wurde zu obgenannter Strafe verurtheilt.

— (Zum neuen Gerichtsverfahren.) Die Gefährlichkeit einer Neuerung im Gerichtsverfahren ist bereits in beklaglicher Weise in die Erscheinung getreten. Es ist jetzt beklaglich zulässig, bei allen Darlehensgeschäften sofort einen Vertrag vor Notar und Zeugen abzuschließen, wonach der Darlehensnehmer sich verpflichten muß, die Darlehen

— (Veränderung der Militäruniformen.) Die Vorgänge bei der Revue von Königshofen bei Stragburg dürften nicht nur den Anlaß zu der Wiederaufnahme der Frage einer zweckentsprechenderen Fußbekleidung der deutschen Armee, sondern überhaupt die Anregung dazu bieten, den zweckmäßigen Ersatz einer Reihe von Uniformierungs- und Ausrüstungsgegenständen namentlich der deutschen Infanterie einer erneuten Verathung und den sich anschließenden Versuchen zu unterziehen. Es war das schon gleich nach dem letzten, und zuvor bereits auch nach dem Kriege von 1866 geschehen, doch sind die damals schon eifrig befürworteten Verbesserungen schließlich in Betreff ihrer Ausführung anheimgefallen. Außer einer Reihe von Vorschlägen zu der Ausrüstung der deutschen Truppen mit einer besseren Fußbekleidung waren es damals vor Allem eine veränderte Tragweise des Gepäcks und damit verbunden die Umgestaltung der Tornister in eine Art Jagdrucksäcke, wie die Umänderung der jetzigen steifen das Siebtragen der Uniformen in einen Umhlangstragen, verbunden mit dem Ersatz der Halsbinden durch ein weiches und dem Hals weniger eng und fest umschließendes Halstuch, welche eifrig empfohlen wurden. Auch bilden in der That wohl die Uniformstragen und die Hirschschlag bei angestrengten Märschen in heißer Sonnentglut gradezu herausfordernden Halsbinden mit die unzureichendsten und gesundheitsgefährlichsten Stücke der deutschen Soldatenausrüstung. Eine factische Aenderung ist trotz endloser Verlesungen für alle die damals abgegrünten Uebelstände jedoch nicht erfolgt, und muß für abgewartet werden, ob das Resultat der demnächst wahrscheinlich wieder aufgenommenen neuen Tragweise sich diesmal günstiger gestalten dürfte.

— (Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung.) Bezüglich dieser Landtagsvorlage soll man im Ministerrath der Ansicht des Grafen Eulenburg beigetreten sein. Danach werden die Bezirksregierungen und Landdrostieen aufgehoben. An die Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks tritt ein Regierungs-

Einnahmeregister und Gerichtskostenregister der Betrag von 5 Pfennig als eine besondere Entschädigung für die Beforgung der Reinschriften gewährt werden. Während die Festsetzung der allgemeinen Entschädigung und die Anweisung derselben monatlich durch die Verwaltung der indirecten Steuern erfolgt, wird die Dienstaufwands-Entschädigung von dem aufsichtsführenden Amtsrichter monatlich angewiesen. Die Gerichtsvollzieher endlich haben für jeden in dem Einnahmeregister bewirkten Eintrag, bei welchem sie mit Erfolg die Erhebung vermittelt haben, 10 Pfennig von dem Gerichtsschreiber zu beanspruchen.

— (Forstvorschußkassen.) Wie man hört, beabsichtigt die Forstverwaltung für die Forstarbeiter in ähnlicher Weise Vorschußkassen einzurichten, wie solche seitens der Postverwaltung seit längerer Zeit für ihre Angestellten erfolgreich wirksam sind. Der erste Versuch mit diesen Vorschußkassen für Forstarbeiter wird in dem Regierungsbezirk Wiesbaden und zwar mit der Absicht gemacht, die Einrichtung, falls sie sich bewähren sollte, auf alle Forstreviere der Monarchie auszudehnen.

— (Veränderung der Militäruniformen.) Die Vorgänge bei der Revue von Königshofen bei Stragburg dürften nicht nur den Anlaß zu der Wiederaufnahme der Frage einer zweckentsprechenderen Fußbekleidung der deutschen Armee, sondern überhaupt die Anregung dazu bieten, den zweckmäßigen Ersatz einer Reihe von Uniformierungs- und Ausrüstungsgegenständen namentlich der deutschen Infanterie einer erneuten Verathung und den sich anschließenden Versuchen zu unterziehen. Es war das schon gleich nach dem letzten, und zuvor bereits auch nach dem Kriege von 1866 geschehen, doch sind die damals schon eifrig befürworteten Verbesserungen schließlich in Betreff ihrer Ausführung anheimgefallen. Außer einer Reihe von Vorschlägen zu der Ausrüstung der deutschen Truppen mit einer besseren Fußbekleidung waren es damals vor Allem eine veränderte Tragweise des Gepäcks und damit verbunden die Umgestaltung der Tornister in eine Art Jagdrucksäcke, wie die Umänderung der jetzigen steifen das Siebtragen der Uniformen in einen Umhlangstragen, verbunden mit dem Ersatz der Halsbinden durch ein weiches und dem Hals weniger eng und fest umschließendes Halstuch, welche eifrig empfohlen wurden. Auch bilden in der That wohl die Uniformstragen und die Hirschschlag bei angestrengten Märschen in heißer Sonnentglut gradezu herausfordernden Halsbinden mit die unzureichendsten und gesundheitsgefährlichsten Stücke der deutschen Soldatenausrüstung. Eine factische Aenderung ist trotz endloser Verlesungen für alle die damals abgegrünten Uebelstände jedoch nicht erfolgt, und muß für abgewartet werden, ob das Resultat der demnächst wahrscheinlich wieder aufgenommenen neuen Tragweise sich diesmal günstiger gestalten dürfte.

— (Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung.) Bezüglich dieser Landtagsvorlage soll man im Ministerrath der Ansicht des Grafen Eulenburg beigetreten sein. Danach werden die Bezirksregierungen und Landdrostieen aufgehoben. An die Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks tritt ein Regierungs-

— (Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung.) Bezüglich dieser Landtagsvorlage soll man im Ministerrath der Ansicht des Grafen Eulenburg beigetreten sein. Danach werden die Bezirksregierungen und Landdrostieen aufgehoben. An die Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks tritt ein Regierungs-

— (Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung.) Bezüglich dieser Landtagsvorlage soll man im Ministerrath der Ansicht des Grafen Eulenburg beigetreten sein. Danach werden die Bezirksregierungen und Landdrostieen aufgehoben. An die Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks tritt ein Regierungs-

— (Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung.) Bezüglich dieser Landtagsvorlage soll man im Ministerrath der Ansicht des Grafen Eulenburg beigetreten sein. Danach werden die Bezirksregierungen und Landdrostieen aufgehoben. An die Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks tritt ein Regierungs-

— (Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung.) Bezüglich dieser Landtagsvorlage soll man im Ministerrath der Ansicht des Grafen Eulenburg beigetreten sein. Danach werden die Bezirksregierungen und Landdrostieen aufgehoben. An die Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks tritt ein Regierungs-

— (Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung.) Bezüglich dieser Landtagsvorlage soll man im Ministerrath der Ansicht des Grafen Eulenburg beigetreten sein. Danach werden die Bezirksregierungen und Landdrostieen aufgehoben. An die Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks tritt ein Regierungs-

— (Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung.) Bezüglich dieser Landtagsvorlage soll man im Ministerrath der Ansicht des Grafen Eulenburg beigetreten sein. Danach werden die Bezirksregierungen und Landdrostieen aufgehoben. An die Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks tritt ein Regierungs-

